

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 3

Rubrik: Was bedeuten diese Markierungen und wie habe ich mich bei diesen zu verhalten?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was bedeuten diese Markierungen und wie habe ich mich bei diesen zu verhalten ?

a) Sicherheitslinie:

Die durchgezogene Linie  ist eine Sicherheitslinie. Es muss rechts derselben gefahren und sie darf nicht überfahren werden.



b) Leitlinie:

Unterbrochene Linien  sind Leitlinien. Sie kennzeichnen die Fahrbahn und dienen als Fahrhilfe.

Wenn es der Verkehr und die Strassenverhältnisse erlauben, dürfen sie in beiden Fahrrichtungen überfahren werden.



c) Doppellinie:

Die so markierte Doppellinie  darf, wenn es der Verkehr erlaubt, von der, auf der Seite der unterbrochenen Linie verlaufenden Fahrrichtung her, überfahren werden.



d) Begrenzungslinie:

Diese besteht aus aneinander gereihten Quadraten von 20–50 cm Seitenlänge und gleich grossen Unterbrüchen. Sie dient der besseren Kenntlichmachung des äusseren Fahrbahnrandes. 

Aus Nr. 12 der Merkblatt-Serie des TCS, Sektion St. Gallen-Appenzell